

Name und Anschrift

Stadt Rotenburg (Wümme)
 Amt für Finanzen
 Große Str. 1
 27356 Rotenburg (Wümme)

Vergnügungssteueranmeldung für den Monat _____
 zur Besteuerung nach dem Spieleinsatz gem. § 9 Abs. 2 i.V.m. § 10 a Abs. 1 der
 Vergnügungssteuersatzung der Stadt Rotenburg (Wümme)

Die Steueranmeldung erfolgt für den Spieleinsatz (Zählwerkausdruck = Saldo 2) bei
 den in der Anlage aufgeführten Spielgeräten (**Einzelnachweis ist erforderlich**).

Spieleinsatz (Saldo 2) in EUR (aus Summe aller Spielgeräte)	Steuersatz 16 v.H.	Vergnügungssteuer in EUR

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach
 bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass mit dieser
 abgegebenen Steueranmeldung die Steuer unter dem Vorbehalt der Nachprüfung
 festgesetzt ist (§§ 11 Nds. Kommunalabgabengesetz i.V.m. 150 und 168 Abgaben-
 ordnung).

 Ort, Datum

 Unterschrift der / des Steuerpflichtigen
 bzw. Steuerschuldner/s oder des / der
 gesetzlichen Vertreter/in

Stadt Rotenburg (Wümme)
 Anschrift: Große Straße 1
 27356 Rotenburg (Wümme)
 Telefon: (04261) 71-0
 Telefax: (04261) 71-189
 E-Mail: stadt@rotenburg-wuemme.de
 Internet: www.rotenburg-wuemme.de

Öffnungszeiten:
 Montag bis Freitag 08:30 – 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 – 18:00 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Gläubiger-ID: DE 90 ZZZ 000 000 155 18

Konten der Stadtkasse:

Geldinstitut:
 Sparkasse Rotenburg Osterholz
 Sparkasse Scheeßel
 Bremische Volksbank
 Commerzbank Bremen
 Volksbank eG Wümme-Wieste
 Postbank Hamburg

IBAN:
 DE21 2415 1235 0026 1038 04
 DE82 2915 2550 0000 1700 01
 DE60 2919 0024 0084 6600 00
 DE47 2904 0090 0680 6806 00
 DE96 2916 5681 0221 1335 00
 DE83 2001 0020 0072 4972 03

BIC:
 BRLADE21ROB
 BRLADE21SHL
 GENODEF1HB1
 COBADEFXXX
 GENODEF1SUM
 PBNKDEFF

Rechtsgrundlage:

Die vorstehende Steueranmeldung erfolgt aufgrund § 10 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Rotenburg (Wümme).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Heranziehung zur Vergnügungssteuer kann innerhalb eines Monats beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4 a, 21682 Stade, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten in der Geschäftsstelle dieses Gerichts Klage erhoben werden. Die Frist zur Einlegung der Klage beginnt mit dem Tag des Eingangs dieser Vergnügungssteueranmeldung bei der Stadt Rotenburg (Wümme).

Hinweise zum Rechtsbehelfsverfahren:

Vor einer Klageerhebung biete ich Ihnen an, evtl. Fragen zu diesem Bescheid rechtzeitig mit mir zu erörtern, um unnötige Gerichtskosten zu vermeiden.

Eine evtl. Klage kann nicht über die Stadt Rotenburg (Wümme) eingelegt werden. Die Klagefrist wird durch ein Abstimmungsgespräch mit der Stadt nicht verlängert.

Hinweis:

Beachten Sie bitte, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung spätestens bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendermonats (Steueranmeldezeitraum) bei der Stadt Rotenburg (Wümme) abzugeben ist. Zahlen Sie bitte den errechneten Steuerbetrag bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalendermonats, für den die Steuer angemeldet wurde, auf eines der unten genannten Konten der Stadtkasse. Es erfolgt keine weitere Zahlungsaufforderung.

Stadt Rotenburg (Wümme)
Anschritt: Große Straße 1
27356 Rotenburg (Wümme)
Telefon: (04261) 71-0
Telefax: (04261) 71-189
E-Mail: stadt@rotenburg-wuemme.de
Internet: www.rotenburg-wuemme.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag 08:30 – 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Gläubiger-ID: DE 90 ZZZ 000 000 155 18

Konten der Stadtkasse:

Geldinstitut:
Sparkasse Rotenburg Osterholz
Sparkasse Scheeßel
Bremische Volksbank
Commerzbank Bremen
Volksbank eG Wümme-Wieste
Postbank Hamburg

IBAN:
DE21 2415 1235 0026 1038 04
DE82 2915 2550 0000 1700 01
DE60 2919 0024 0084 6600 00
DE47 2904 0090 0680 6806 00
DE96 2916 5681 0221 1335 00
DE83 2001 0020 0072 4972 03

BIC:
BRLADE21ROB
BRLADE21SHL
GENODEF1HB1
COBADEFXXX
GENODEF1SUM
PBNKDEFF

